



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/126/2025

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 01.11.25

Beratungsgegenstand:

Neuwahl des Ortsvorstehers des Ortsteiles Brunn - Wahlvorschlag: Daniela Biniarz

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2025	öffentlich
Gemeindevertretung	25.11.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Frau Daniela Biniarz mit sofortiger Wirkung zur Ortsvorsteherin des Ortsteiles Brunn.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 91 Abs. 2 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG)

Sachverhalt, Begründung:

Für die laufende Kommunalwahlperiode 2024 – 2029 wurde im Ortsteil Brunn Frau Yvonne Göritz direkt zur Ortsvorsteherin gewählt. Mit Wirkung vom 1. April 2025 hat sie ihr Mandat aus persönlichen Gründen abgegeben.

Im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 10. September 2025 wurde über das Verfahren einer Neuwahl und etwaiger Wahlvorschläge beraten.

Im Nachgang erklärte Frau Daniela Biniarz ihre Bereitschaft, sich zur Wahl zu stellen und die Funktion der Ortsvorsteherin zu übernehmen. Insgesamt 43 Unterstützungsunterschriften liegen dem Wahlvorschlag bei.

Während der laufenden Kommunalwahlperiode erfolgt eine Neuwahl in Zuständigkeit der Gemeindevertretung.

Auf Antrag kann durch einstimmigen Beschluss in offener Wahl über den Wahlvorschlag abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein ☒ ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

planmäßig

Anlagen:

keine